

**1. Änderung der Ordnung der Gemeinde Mühlen Eichsen
über die Benutzung gemeindeeigener Räume
vom 26.04.2001**

1. Änderung

§ 6 „Höhe der Benutzungsgebühr, Zeitpunkt ihrer Erhebung und Fälligkeit“

Absatz (1) neu 2. Satz

Für regelmäßige Treffen und Veranstaltungen wird je Nutzung eine
Gebühr von 1 DM/Teilnehmer eingefordert.

Absatz (3) neu 2. Satz

Für regelmäßige Raumnutzungen werden die Gebühren quartalsweise
anhand der Anwesenheitsliste des Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

2. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlen Eichsen, den 26.04.2001

von Plessen

von Plessen
Die Bürgermeisterin

